



International Federation of Flagthrowing (IFFT)



Weltmeisterschaften im Fahnenhochwerfen DVO – kleine Fahne

Im Sinne von § 19 der DFV-Satzung ist die DVO – kleine Fahne kein Bestandteil der Satzung.

Sie kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an der Jahreshauptversammlung ergänzt oder geändert werden.

§ 1

Pflichten des Veranstalters:

Er fertigt auf eigene Kosten

- 1) die Ausschreibung zu den Meisterschaften und veröffentlicht sie.
- 2) Er stellt
 - die Wettkampfrichter
 - das Wettkampfpersonal
 - Medaillen und Urkunden
 - 2 geeichte Waagen
 - 2 Maßbänder (20 Meter Rollen)
- 3) Er fertigt
 - die Starterlisten
 - die Siegerlisten und veröffentlicht sie
- 4) Er führt
 - die Liste der Weltmeister
 - die Liste der Weltrekorde

§ 2

Pflichten des Ausrichters:

Er stellt und übernimmt auf eigene Kosten:

- Material
- Möblierung, einschließlich Steiger und Querlatte mit Aufbau und
- Absperrvorrichtungen
- GEMA
- Genehmigungen
- den Sanitätsdienst (DRK, JUH, MHD o. ä.)
- die Verpflegung für das Wettkampfpersonal

§ 3

Anmeldung:

Die Teilnehmer melden sich beim Veranstalter bis spätestens 4 Wochen vor Wettkampfbeginn an. Anzumelden sind: Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein und Starterklasse.

Der Anmeldeschluss ist vom Veranstalter in der Ausschreibung bekannt zu geben.

In Starterklassen, bei denen mindestens 3 Wettkämpfer gemeldet sind, sind Nachmeldungen bis eine Woche vor Wettkampfbeginn, bei Entrichtung der doppelten Startgebühr, möglich.

§ 4

Startgelder:

Der Veranstalter erhebt die Startgelder.

Diese betragen:

- 15,00 EURO pro Person
- 35,00 EURO pro Mannschaft

Die Startgelder werden vom Veranstalter nach Anmeldung per Lastschrift eingezogen. Die Einzugsermächtigung ist der Anmeldung beizufügen.

Bei Nichtannahme der Lastschrift ist die Anmeldung zum Wettkampf ungültig. Die Kosten trägt der Anmelder.

Die Startgelder werden nicht zurückerstattet bei:

- a) Nichtantreten oder Stock- Fahnenbruch usw.
- b) Bei kurzfristiger Absage des Wettkampfes auf Grund von höherer Gewalt.

§ 5

Material:

2 Hebebühnen (Hubhöhe mind. 17 Meter) mit Stangen aus Metall, die sich nicht durchbiegen mit einer frei verfügbaren Wurfbreite 3 Meter, dazu jeweils einen Windrichtungsanzeiger (kleine Fahne).

Zur Seite der Hebebühne hin wird eine, mindestens 1 Meter hohe Stange, als Begrenzung der Wurffläche senkrecht, angebracht.

Das Gleiche geschieht ebenfalls auf der anderen Seite der Stange. An der Spitze dieser Stange wird der Windrichtungsanzeiger angebracht.

Eine Hebebühne ist für die Jugendwettkämpfe, die andere ist für die offene Klassen und Altersklassen.

6 Tische, 6 Stühle jeweils überdacht (Zelt o. ä.) für Anmeldung, Fahnenmessen, Schreiber und Überdachung für die Wettkämpfer.

1 Beschallungsanlage mit Mikrofon für Sprecher

§ 6

Wettkampfpersonal:

4 Wettkampfrichter (max.)

2 Personen für die Anmeldung

2 Personen für das Fahnenmessen

2 Schreiber

2 Sprecher

Bei Wettkämpfen mit geringer Teilnehmerzahl kann auf die 2. Hebebühne und die Hälfte des Personals verzichtet werden.

§ 7

Status:

Eine Meisterschaft wird als Süddt./Landesmeisterschaft anerkannt, wenn Teilnehmer aus mindestens 5 verschiedenen Vereinen oder Gruppierungen teilnehmen.

Andere Meisterschaften werden nur dann anerkannt, wenn Teilnehmer aus mindestens 3 verschiedenen Vereinen oder Gruppierungen teilnehmen.

Die Meisterschaften müssen beim DFV bis 3 Wochen vor Beginn mit Ausschreibung, mit Starterlisten und namentlicher Nennung der Wettkampfrichter schriftlich gemeldet werden (Nachmeldungen bis 5 Tage vor dem Wettkampf).

§ 8

Fahnenmessen / Gewicht:

Die Wettkampfrichter, oder die von ihm beauftragten, neutralen Personen, prüfen vor Wettkampfbeginn die Stock- und Tuchmaße, sowie das Gesamtgewicht der Wettkampffahnen und kennzeichnen sie.

Nicht reglementgerechte Fahnen und Stöcke sind vom Wettkampf ausgeschlossen.

Nach jedem Wurf können Fahne und Stock nachgemessen und gewogen werden.

§ 9

Kategorien:

Bei Wettkämpfen kann der Veranstalter eine Zusammenlegung von Kategorien zulassen. Dies ist schon in der Ausschreibung bekannt zu geben.

Ein Wettbewerb wird nur bei Anwesenheit von mindestens 3 Startern derselben Kategorie gestartet.

Ist die Altersklasse bei Meldeschluss nicht startfähig, kann sie in der offenen Klasse starten.

Bei den Mannschaften kann jeweils ein Wettkämpfer in die nächste höhere Kategorie gemeldet werden.

Ansonsten ist ein Wechsel der Kategorien nicht möglich.

Mannschaften müssen ihre Wettkämpfer vor Wettkampfbeginn schriftlich melden. Eine Mannschaftskategorie wird nur bei mindestens 3 anwesenden Mannschaften derselben Kategorie gestartet.

§ 10

Weltmeister:

Der Sieger / Die Siegerin einer Kategorie ist Weltmeister(in) in dieser Kategorie.

Bei anderen Meisterschaften ist der Sieger / die Siegerin einer Kategorie Meister(in) in dieser Kategorie des Wettkampfes (z.B. Landesmeister; Pokalsieger usw.).

Nach dem letzten Wurf werden Stock und Fahne geprüft.

§ 11

Weltrekord:

Die bei allen Meisterschaften geworfene, höchste gültige Höhe einer gestarteten Kategorie ist der Weltrekord in dieser Kategorie.

Nach dem letzten Wurf werden Stock und Fahne geprüft.

Bei Wettkämpfen außerhalb der Weltmeisterschaften werden Weltrekorde vom DFV anerkannt, wenn sie nach dem Reglement der Weltmeisterschaften erzielt wurden und die schriftliche Meldung innerhalb von 7 Werktagen nach dem Wettkampf beim DFV (Postfach 10 12 19, 78419 Konstanz) eingeht.

Die schriftliche Meldung umfasst:

- die Ausschreibung
- die kompletten Starterlisten
- die Siegerlisten
- die Wettkampfaufzeichnungen der einzelnen Kategorien
- das Ergebnis der Prüfung von Fahne und Stock
- die Nennung und Unterschrift der Wettkampfrichter

§ 12

Urkunden, Medaillen:

Alle Teilnehmer erhalten eine namentliche Teilnehmerurkunde mit Platzierung und geworfener Höhe.

Die 3 Erstplatzierten einer Einzelkategorie erhalten jeweils eine Medaille.

Die 3 Erstplatzierten einer Mannschaftskategorie erhalten pro Mannschaftsteilnehmer eine Medaille.

Anforderungen für Medaillen und Urkunden

Medaillen: Minstdurchmesser 80 mm, Stärke mind. 4 mm.
Die Medaillen enthalten das Logo des DFV und den Text:
Weltmeisterschaft (oder Name anderer Meisterschaft) im
Fahnenhochwerfen (Jahr) in (Veranstaltungsort).

Urkunden: Mindestanforderungen:
Größe DIN A 4, aus verstärktem Urkundenpapier oder anderen
Werkstoffen
Inhaltsangaben:
Name und Wappen von Ausrichter und Veranstalter
„Urkunde“
Name der Meisterschaft
Disziplin, Name und Platzierung
Ort und Datum der Siegerehrung
Bezeichnung und Unterschriften: Veranstalter, Ausrichter

Zuletzt geändert in der Jahreshauptversammlung des DFV am 20.09.2020 in Konstanz

Der Vorstand DFV



Deutscher Fahenschwinger Verband e.V.

- Weltmeisterschaft im Fahnenhochwerfen
 Süddeutsche - / Landesmeisterschaft im Fahnenhochwerfen

vom:

bis:

in:

Meldebogen Mannschaften

Name des Vereins/Gruppe oder Einzelstarter:

Verantwortlicher der Gruppe

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Fax:

Email:

Nr.	Mannschaft	Starterklasse

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme an der o.g. Meisterschaft an.
 Das Reglement in der aktuellen Fassung der International Federation of Flagthrowing
 ist für mich/uns verbindlich.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Verantwortlichen



Deutscher Fahnenschwinger Verband e.V.

- Weltmeisterschaften im Fahnenhochwerfen
- Süddeutsche - / Landesmeisterschaften im Fahnenhochwerfen

vom:

bis:

in:

SEPA - Einzugsermächtigung der Startgelder

Hiermit ermächtige ich Deutschen Fahnenschwinger Verband e.V. zu Lasten meines unten angegebenen Kontos einmalig die Startgelder zu den o.g. Meisterschaften abzubuchen.

Verein / Name

Anschrift des Kontoinhabers

Geldinstitut

Kontonummer

Bankleitzahl

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (Vor- und Zuname)

Die Einzugsermächtigung ist, gemeinsam mit den Anmeldungen, bis zum Tag des Anmeldeschlusses einzusenden!



Deutscher Fahnenschwinger Verband e.V.

- Weltmeisterschaft im Fahnenhochwerfen
 Süddeutsche - / Landesmeisterschaft im Fahnenhochwerfen

vom:

bis:

in:

Namentlicher Meldebogen Mannschaft

Name des Vereins/Gruppe oder Einzelstarter:

Verantwortlicher der Gruppe

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Fax:

Email:

Mannschaft:			
Nr.	Name, Vorname	Jahrg.	Starterklasse

Hiermit melden wir uns verbindlich zur Teilnahme an der o.g. Meisterschaft an.
 Das Reglement in der aktuellen Fassung der International Federation of Flagthrowing
 ist für mich/uns verbindlich.

 Ort, Datum

 Unterschrift des Verantwortlichen



International Federation of Flagthrowing (IFFT)

- Weltmeisterschaften im Fahnenhochwerfen

Datenschutzerklärung – Einwilligung

- Ich bin Mitglied im Deutschen Fahnenschwinger Verband e.V.
Meine Datenschutzerklärung – Einwilligung liegt dem Verband vor.

Zur Erfüllung der Aufgaben einer Meisterschaft verarbeitet, speichert und übermittelt der IFFT unter Beachtung und Wahrung der Grundsätze des Datenschutzes und der Datensicherheit, persönliche Daten und sachbezogene Verhältnisse von Wettkämpfern, Vereinsfunktionären und eigenen Funktionären.

Daten des Wettkämpfers

Verein		Ja		Nein					
Vorname				Zuname					
Geburtsdatum		Ja		Nein					
Leistungsergebnisse		Ja		Nein	Mannschaftsgruppe		Ja		Nein
Fotografien		Ja		Nein	Filme		Ja		Nein

wie angegeben in folgenden Internetseiten und den Printmedien*

<input type="checkbox"/> www.flags-europe.eu	<input type="checkbox"/> www.facebook.com/
<input type="checkbox"/> www.fahnenschwinger.de	<input type="checkbox"/> www.youtube.com
<input type="checkbox"/> www.fahnenschwinger-lfbw.de	<input type="checkbox"/> Printmedien

*bitte ankreuzen

Erklärung für und von Name _____ Teilnehmer

Der vorstehend bezeichnete Teilnehmer stimmt der

- Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung

der vorstehenden aufgelisteten Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des **IFFT** zu. Jegliche anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf ist nicht zulässig. Jedes Mitglied hat gegenüber dem **IFFT** das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten,
Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Löschung seiner Daten (wobei finanzbezogene Daten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben weiterhin archiviert bleiben).

Der **IFFT** verpflichtet jeden, mit der Nutzung vom Teilnehmer anvertrauten Daten personenbezogenen Daten Befassten, zur Wahrung des Datengeheimnisses.

Deshalb ist es jedem, für den **IFFT** Tätigen, insbesondere den Organen des **IFFT** und allen Mitarbeitern untersagt, personenbezogene Daten oder Bilder zu anderen als den zur jeweiligen reglementmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken medienunabhängig zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder in sonstiger Weise zu nutzen. Diese Pflicht besteht uneingeschränkt weiter über das Ende der Wettkämpfe des **IFFT** hinaus.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angaben von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft ändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder per Post oder per Mail an den **IFFT** übermitteln.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Mitglieds (bei Minderjährigen der/des Personensorgeberechtigten)